



Aktenzeichen: Corell/Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 30.10.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/302/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.01.2020	
Bauausschuss	05.02.2020	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2020	

**60-19-05 Bebauungsplan „Luditzer Straße/Schlesierstraße“, Stadtteil Westerfeld
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage Nr. XII/301/2019 wird Bezug genommen. Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der Träger öffentlicher Belange und der Privaten wurden vorgenommen.

Damit das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Luditzer Straße/Schlesierstraße“, Stadtteil Westerfeld wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan „Luditzer Straße/Schlesierstraße“, Stadtteil Westerfeld, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bebauungsplan mit Textteil, Stand 17.01.2020
2. Begründung, Stand Januar 2020
3. Landschaftsplanerischer Beitrag, Stand Januar 2020